

**öffentlich**

Bearbeiter: Wales, Thomas  
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung  
 Beteiligte  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>09.04.2018</b>	<b>059/2018</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	03.05.2018					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	08.05.2018					

**Betreff:**

Sportförderung - Zuschuss für den TV Markkleeberg von 1871 e. V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2018

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem TV Markkleeberg von 1871 e. V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 12.390,00 EUR (zwölftausenddreihundertneunzig) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017, i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Entsprechend Nummer 2 Punkt 2.1. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 18. März 2009 können Vereine einen Zuschuss zur Unterstützung des Kinder- und Jugendsports erhalten.

Der TV Markkleeberg von 1871 e. V. stellte diesbezüglich einen Antrag in Höhe von 12.390,00 EUR für 413 Kinder und Jugendliche. Nach Anlage 2 der Sportförderrichtlinie 2009 kann für jedes jugendliche Mitglied bis zum Alter von 18 Jahren jährlich ein Betrag von 30,00 EUR gewährt werden. Die Zuschuss-Summe ergibt sich aus der Zahl von 413 Mitgliedern des Vereins bis 18 Jahre lt. LSBS-Bestandserhebung 2018. Daher wird der Zuschuss in Höhe von 12.390,00 EUR vorgeschlagen.

Seite:  
Vorlage: 059/2018

2

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel stehen im

Produkt 42 100 100

USK 55000/70900 – Zuschüsse an Vereine –  
zur Verfügung.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Antrag